11274/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.06.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Wien, am Mai 2012

GZ: BMF-310205/0127-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11474/J vom 25. April 2012 der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Alle Einrichtungen, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z 3 lit. d aufscheinen, haben entsprechend den gesetzlich normierten Voraussetzungen auch einen Antrag auf Erteilung einer Spendenbegünstigung gestellt.

Zu 3. und 4.:

Es gab bislang keine Ablehnungen.

<u>Zu 5.:</u>

Dies lässt sich nur nach Statut und tatsächlicher Geschäftsführung im jeweiligen Einzelfall beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen